Finanzamt Erlangen

EINGEGANGEN AM 07. MAI 2009

Finanzamt Erlangen, 91051 Erlangen

Masterguard GmbH Rechnungswesen
07 Mai 2009

Firma
Masterguard GmbH
Schallershofer Str. 141
91056 Erlangen

Länderschlüssel:	**9**
Finanzamtsnummer:	**216**
Steuernummer:	**21613210277**
Sicherheitsnummer:	**99394667**

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎09131 121-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	216 / 132 / 10277	480	Frau [redacted] Schickert	U37	06.05.2009

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	**Firma Masterguard GmbH, Schallershofer Str. 141, 91056 Erlangen**
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 06.05.2009 bis zum 05.05.2012.**

Wichtiger Hinweis:
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.
Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.
Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Schickert

[redacted] Schickert

BAYERN FINANZAMT

Dienstgebäude
Schubertstr. 10
91052 Erlangen
Telefax: 09131 121 – 369
Haltestelle:
Werner-v.-Siemens-Str.

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr
Öffnungszeiten Servicezentrum
Montag bis Mittwoch 8 - 14 Uhr
Donnerstag 8 - 18 Uhr
Freitag 8 - 13 Uhr

Kreditinstitut
Dt. Bundesbank Filiale Nürnberg
Stadt- und Kreissparkasse Erlangen
HypoVereinsbank Erlangen
E-Mail:
poststelle@fa-er.bayern.de

Konto-Nr.
760 015 07
2929
3220010

Bankleitzahl
760 000 00
763 500 00
763 200 72

Internet:
www.finanzamt-erlangen.de